



# Die Rolle der Bundesnetzagentur in der Gasmangellage

*Stand: 30.03.2022*

Im Falle einer Gasmangellage wird die Bundesnetzagentur zum sog. Bundeslastverteiler. Sie übernimmt in der Krise hoheitlich die Verteilung und Zuteilung der knappen Gasmengen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Gasnetzbetreibern.

Im Vorfeld drohender Störungen oder kurzzeitiger Unterbrechungen des Gasbezugs greift nach dem Energiesicherungsgesetz, der sog. SOS-Verordnung<sup>1</sup> und dem „Notfallplan Gas<sup>2</sup>“ ein dreistufiges Verfahren:

1. Frühwarnstufe
2. Alarmstufe
3. Notfallstufe

## Frühwarn- und Alarmstufe unter Führung des BMWK

Die beiden ersten Stufen werden jeweils durch Presseerklärung des BMWK ausgerufen. Im BMWK wird ein Krisenteam gebildet. Dieses kümmert sich insbesondere um geordnete und schnelle Informationsflüsse über die tatsächlich bestehende Gasversorgungssituation. Es bewertet u.a. die **marktlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Gasversorgung**, die die Gasnetzbetreiber auf dieser Stufe treffen. Die Bundesnetzagentur ist darauf vorbereitet, jederzeit in das Krisenteam einzutreten und dort den stellvertretenden Vorsitz zu übernehmen.

## Notfallstufe

Sollten die Maßnahmen der Frühwarn- oder Alarmstufe nicht ausreichen oder eine dauerhafte Verschlechterung der Versorgungssituation eintreten, kann die Bundesregierung die Notfallstufe ausrufen. Dies kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die marktlichen Maßnahmen nicht mehr ausreichen. Die Bundesnetzagentur übernimmt in diesem Falle die Funktion des sog. Bundeslastverteilers. Ihr obliegt dann in enger Abstimmung mit den Netzbetreibern die Verteilung von Gas. Dabei sind bestimmte Verbrauchergruppen gesetzlich besonders geschützt, d.h. diese sind möglichst bis zuletzt mit Gas zu versorgen. Zu diesen geschützten Verbrauchern gehören soziale Einrichtungen wie etwa Krankenhäuser, Haushalte und Gaskraftwerke, die zugleich auch der Wärmeversorgung von Haushalten dienen.

In der Bundesnetzagentur laufen alle erforderlichen Vorbereitungen, um auf eine Ausrufung der Notfallstufe vorbereitet zu sein. Dabei ist sich die Bundesnetzagentur der erheblichen Folgen einer Gasmangellage sehr bewusst. Schäden werden in einer Notfallstufe kaum zu vermeiden sein, es gilt dann Schäden zu begrenzen. Die Bundesnetzagentur unterstützt daher die Position der Bundesregierung, ein Gas-Embargo zu vermeiden.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010

<sup>2</sup> [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/notfallplan-gas-bundesrepublik-deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/notfallplan-gas-bundesrepublik-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

## Entscheidungen im Einzelfall

Die in einer Mangellage zu treffenden Entscheidungen sind immer Einzelfall-Entscheidungen, weil die dann geltenden Umstände von so vielen Parametern (u.a. Gasspeicherfüllmengen, Witterungsbedingungen, europäische Bedarfe, erzielte Einsparerfolge, etc.) abhängen, dass sie nicht vorherzusehen sind. Daher bereitet die Bundesnetzagentur **keine abstrakten Abschalt-Reihenfolgen** vor.

Der wiederholt vorgetragene Wunsch hiernach ist aus Gründen der Planungssicherheit für die potentiell betroffenen Unternehmen natürlich nachvollziehbar. Gleichwohl wird eine abstrakte Regelung der **Komplexität des Entscheidungsprozesses** weder gerecht noch ist sie geeignet, tragfähige Lösungen im Vorfeld herbeizuführen. Vielmehr müssen Entscheidung mit Blick auf Belange und Bedeutung der betroffenen Akteure, aber eben auch mit Blick auf die netztechnische Situation und die bestehenden Gasflüsse in einer Gesamtabwägung getroffen werden. Die Bundesnetzagentur erarbeitet jedoch Kriterien, die für diese **Gesamtabwägung** maßgeblich herangezogen werden können.

## Kommunikation mit Unternehmen und Verbänden: Gute Entscheidungen setzen gute Datengrundlagen voraus

Teil der Vorbereitungen in der Bundesnetzagentur ist der intensive Austausch mit der Industrie und der Energiewirtschaft. Die prozeduralen Abläufe und die richtige Nutzung der Kommunikationsstränge in einer Gasmangellage werden aktuell aktualisiert und optimiert. Wesentliches Ziel ist das **gemeinsame Verständnis für das operative Zusammenspiel** der unterschiedlichen Akteure bei der Vorbereitung und Durchführung lastreduzierender Maßnahmen. Die Netzbetreiber müssen dem Lastverteiler den Bedarf an derartigen Maßnahmen frühzeitig anzeigen, damit eine abgewogene Entscheidung rechtzeitig möglich ist. Nur so werden **die berechtigten Belange aller Gasverbraucher** – sowohl der geschützten als auch der nicht geschützten Kunden – **angemessen berücksichtigt**.

Die Bundesnetzagentur tauscht sich mit den Netzbetreibern über den Bedarf an lastreduzierenden Maßnahmen und konkrete Auswirkungen von in Betracht kommenden Maßnahmen aus. Denn diese müssen in ihren „hydraulischen Auswirkungen“, das heißt in den Wirkungen auf die tatsächlichen Gasflüsse in den Netzen vorab analysiert sein. Dann kann das eingesparte Gas tatsächlich möglichst sinnvoll genutzt werden.

Mit den 16 Bundesländern wurde ein Bund-Länder-Dialog „Krisenmanagement Gas“ gestartet.

## Aktualisierung der Erfahrungswerte aus der LÜKEX 2018

Die Bundesnetzagentur hat eine akute Gasmangellage 2018 in der sog. LÜKEX 18 geübt. In der Folge dieser Übung hat sie gemeinsam mit dem BMWK den Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland grundlegend überarbeitet. Auch hat die Bundesnetzagentur in diesem Rahmen von allen größeren Gasverbrauchern in Deutschland grundlegende Informationen über deren Anschluss- und Verbrauchssituation eingeholt. Die Bundesnetzagentur aktualisiert diese Informationen derzeit mit hoher Priorität. Zugleich gleicht sie die Informationslage mit den Informationen bei den jeweiligen Anschlussnetzbetreibern ab.

Die Bundesnetzagentur weitet zudem derzeit die Informationsbefragung deutlich aus. Ziel ist insbesondere, die Folgen einer kurzfristigen Einstellung oder Rationierung der Gasversorgung bei den betroffenen Unternehmen und in den jeweiligen Gasnetzen besser einschätzen und abwägen zu können. Die Informationen werden in Abstimmung mit den Netzbetreibern in **eine IT-basierte Sicherheitsplattform Gas** überführt. Diese bietet eine jederzeitige Aktualität und einfachere Verknüpfung der für eine Entscheidung im konkreten Einzelfall relevanten Informationen.

## **Vorbereitungen in der Bundesnetzagentur**

Die Bundesnetzagentur ist durch eine Vielzahl von organisatorischen, inhaltlichen, personellen und praktischen Maßnahmen auf ihre Rolle als Bundeslastverteiler vorbereitet. Sie hat für die Notfallstufe jeweils **65 Fachleute für Gas- und Stromkrisenstäbe** zusammengezogen und geschult. Die Aufgaben der Lastverteilung können im Schichtenbetrieb dauerhaft durchgeführt werden. Dies berücksichtigt auch einen gewissen Sicherheitspuffer für eventuelle Corona-bedingte Ausfälle.

In den Räumlichkeiten der Bundesnetzagentur ist eigens einen Krisenraum als Lagezentrum eingerichtet, in dem die Krisenstäbe alle nötigen Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten im **24-Stunden-Betrieb** vorfinden. Das Lagezentrum verfügt über eine eigene Stromerzeugung und eine eigene Wasserversorgung und steht damit selbst bei einer dramatischen Ausweitung der Versorgungskrise gesichert zur Verfügung.

## **Weitere Schritte: Gesetzesanpassungen und öffentliche Kommunikation**

Ein wichtiger Beitrag zur Vorbereitungen ist die umgehende Einleitung von Maßnahmen, die jetzt schon der Einsparung von Gas dienen und zur Füllung der Gasspeicher genutzt werden können. Die öffentliche Wahrnehmung und Einsicht in die angespannte Situation und daraus resultierende freiwillige Gasverbrauchsreduzierungen sind ein wichtiger Beitrag, um drohende einschneidende Maßnahmen zu verhindern oder zumindest zu mildern.